



Bericht über die Sitzung 3/2001 des Hauptausschusses am 10./11. Dezember 2001 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Den Auftakt zur dritten Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung bildet der Besuch der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Margareta Wolf, MdB. Sie gibt eine Einführung zur Berufsbildung aus der Sicht der Wirtschaftspolitik und schlägt unter anderem ein Schlichtungsmodell, wie es sich bei Tarifauseinandersetzungen erfolgreich bewährt habe, auch für festgefahrenen Neuordnungsverfahren vor. Angesichts der hohen Prozentzahl junger Menschen ohne Berufsabschluss halte sie die Schaffung von Ausbildungsberufen mit geringeren Qualifikationsanforderungen für notwendig. Ebenso geboten sei die weitere Öffnung der Berufsbildungskarriere über die Aufstiegsfortbildung zum Studienabschluss.

In der sich anschließenden Debatte werden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit geeigneten Bewerbern zur Sprache gebracht und auf wachsende Defizite der allgemein bildenden Schulen bei der Vermittlung bestimmter Fachqualifikationen (Mathematik, IT, Naturwissenschaften) und von Sozialkompetenz hingewiesen. Besonders schwer wirke sich der schulische Missstand auf die sinkende Vermittlungsquote von ausländischen Jugendlichen aus. Die PISA-Studie müsse schleunigst Konsequenzen zeitigen. Im Hinblick auf diese Studie solle der Bund doch einmal prüfen, ob nicht – bei allen Vorbehalten gegen eine Vergleichbarkeit – auch eine Untersuchung der europäischen Berufsbildungssysteme lohnend und viel versprechend sein könnte. Die Ausbildung mit Blick auf den Fachkräftemangel müsse verstärkt werden.

Es herrscht Einigkeit aller Bänke darüber, dass eine Lösung des Ausbildungsproblems von ausländischen Jugendlichen nur übergreifend im Zusammenwirken von Innen-, Rechts-

, Wirtschafts- und Bildungspolitik geleistet werden könne, da sich die Integration in das Berufsbildungssystem offensichtlich umso schwieriger gestalte, je älter der Jugendliche bei der Zuwanderung sei.

Unterschiedlich ist nach wie vor die Position der Gruppen im Hauptausschuss zum Thema Berufsausbildungen mit Qualifikationsfeldern für weniger qualifizierte Jugendliche. Während die Arbeitgeberseite einen dringenden Bedarf für solche Ausbildungschancen sieht und sich auch die Ländeseite gegen „Denkverbote“ ausspricht, warnen die Arbeitnehmer vor einem zynischen Umgang mit Benachteiligten. Deren Förderung sei vorrangig, nicht die Abkehr von ganzheitlichen Qualifikationsprofilen. Ein weiteres Thema der Diskussion widmet sich Möglichkeiten und Ideen, wie die von allen Seiten für notwendig erachtete bessere Ausstattung und Modernisierung der beruflichen Schulen umgesetzt werden könnte.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden Ergebnisse aus den folgenden fünf im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeföhrten Untersuchungen präsentiert:

- Neue Qualifikationsanforderungen bzw. neue Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen Bereich (Prognos AG)
- Identifizierung neuer oder zu modernisierender, dienstleistungsbezogener Ausbildungsberufe und deren Qualifikationsanforderungen (infas und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung)
- Ausbildung für die Internetökonomie (Michel Medienforschung)
- Qualifikationsprofile in der Entwicklung: Eruierung von qualifikationsrelevanten Branchentrends (Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Uni Köln)
- Ausbildung in jungen Unternehmen (Institut für Mittelstandsforchung).

Übereinstimmend wird in der sich anschließenden Diskussion von allen Bänken hervorgehoben, dass die interessanten Ergebnisse die kontinuierlich und über lange Zeit erarbeiteten vorliegenden Forschungserkenntnisse – insbesondere des Bundesinstituts – in den wesentlichen Punkten verifizierten und die Bedeutung einer vorausschauenden Qualifikationsbedarforschung bestätigten.

Der Hauptausschuss setzt in seiner neuen Amtsperiode folgende vier Unterausschüsse ein:

- Unterausschuss 1 (UA 1) - Berufsbildungsforschung –
- Unterausschuss 2 (UA 2) - Strukturfragen der beruflichen Bildung/Innere Angelegenheiten –
- Unterausschuss 3 (UA 3) - Berufsausbildung –
- Unterausschuss 4 (UA 4) - Berufliche Weiterbildung und internationale Berufsbildung

Neu ist die Zuständigkeit des UA 4 für Fragen der internationalen Berufsbildung.

Im Anschluss entsendet der Hauptausschuss Mitglieder in den Länderausschuss und in die neu eingesetzten Unter-

ausschüsse sowie, als beratende Stimmen, in die Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und in den Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AfB). Außerdem stimmt der Hauptausschuss der Anpassung der Satzung des BIBB an die Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) zu. Darüber hinaus nimmt er die durch den Generalsekretär vorgelegte geänderte Geschäftsordnung für den Ausschuss für Fragen behinderter Menschen zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang protestiert der Hauptausschuss entschieden dagegen, dass er vor der Änderung des BerBiFG nicht gehört wurde. Auch wenn die Anhörung nicht Teil des Gesetzgebungsverfahrens ist, sei der Hauptausschuss das gesetzliche Beratungsorgan des Bundes in allen wichtigen Fragen der beruflichen Bildung. Nun stehe man vor dem Dilemma, eine Folgewirkung zu beschließen, um Gesetzeskonformität wiederherzustellen, durch die dem Hauptausschuss das Recht genommen werde, jeweils drei Vertreter pro Bank als AfB-Mitglieder zu entsenden. Übrig bleibe nunmehr, jeweils einen beratenden Teilnehmer je Bank zu benennen. Auf diese Weise müsse aber zumindest vermieden werden, dass ein berufssystemischer Zugang aus dem AfB verschwinde.

Neu in das Forschungsprogramm aufgenommen wird das Projekt „Electronic Business – Qualifikationsentwicklung im internationalen Vergleich“. Außerdem stimmt der Hauptausschuss Änderungen von drei Forschungsprojekten zu. Die Bundesanstalt für Arbeit informiert den Hauptausschuss über die aktuelle Situation am Ausbildungsstellenmarkt. Schwierigkeiten bereite die Erfassung der steigenden Zahl an direkten Ausschreibungen und Bewerbungen via Internet. Anschließend präsentierte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Erkenntnisse zum Fachkräftemangel. Das Thema soll noch einmal intensiv auf der Sitzung 2/2002 des Hauptausschusses diskutiert werden.

Der Generalsekretär wird für das Haushaltsjahr 1999 entlastet.

Der Hauptausschuss stimmt der ergänzten Neuorganisation des Bundesinstituts zu, beschließt die Änderung der Bezeichnung der Abteilung 1 des Bundesinstituts um den Begriff „Bildungsmarketing“ in neu „Forschungs- und Dienstleistungskonzeptionen, Internationale Berufsbildung, Bildungsmarketing“ und nimmt darüber hinaus die Neubenennungen von Arbeitsbereichen zur Kenntnis.

Ebenfalls stimmt der Hauptausschuss dem Vorschlag des Generalsekretärs zu, den bisherigen Jahresbericht durch die Vorlage eines jährlichen Geschäftsberichts zu ersetzen.

Auf Vorschlag der Bank der Arbeitgeber wird Herr Dr. Söhngen zum Vorsitzenden für das Jahr 2002 gewählt. Frau Pahl (Bund), Frau Sehrbrock (Arbeitnehmer) und Herr Faul (Länder) werden zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende würdigt die großen Verdienste von Herrn Dr.-Ing. Peter Braun (BMBF), der in den Ruhestand tritt. ■



Dürfen Lehrlinge die Ausbildungsnachweise mittels EDV führen?

HORST MIRBACH

► Es ist zulässig, Berichtshefte gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 und § 39 Abs. 1 Nr. 2 BBiG auch in elektronischer Form zu führen, da dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Nur eine rechtliche Regelung im Wege eines Gesetzes oder einer Verordnung würde eine Bindungswirkung entfalten. Die Mustertexte zur Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 24.8.1971 sind bloße „Empfehlungen“ einer Institution ohne Gesetzgebungs- oder Verordnungskompetenz, weder Gesetz noch Verordnung.

Im Einzelnen:

1. Die elektronische Datenverarbeitung, insbesondere der PC, hat im letzten Jahrzehnt in allen Lebensbereichen Einzug gehalten, auch zum Teil in der praktischen Durchführung der Berufsausbildung. Teile der Theorievermittlung erfolgen z.B. ebenso über PC wie die Erarbeitung von Aufgaben durch die Auszubildenden oder Tests zur Ermittlung des Leistungsstandes. Auch die Führung der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise erfolgt so zum Teil schon in elektronischer Form. Aber ist diese Form der „Berichtshefte“ überhaupt zulässig?